



Leistungsprofil Zivilschutz Kanton Bern

Grund- und zusätzliche Leistungen

Bearbeitungsdatum	28. Mai 2025
Version	5.0
Dokument Status	geprüft
Klassifizierung	Intern
Autor	Olivier Melchior
Dateiname	Leistungsprofil Zivilschutz Kanton Bern.docx



Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	4
Rechtliche Grundlagen	4
Bund	4
Kanton Bern	5
Auswirkungen aufgrund der Anpassung der bundesrechtlichen Gesetzgebung	5
Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz	5
Aufgaben des Zivilschutzes Kanton Bern	5
Einsatzbereitschaft.....	6
Erhöhte Bereitschaft	6
Dauer der Dienstleistungen	6
Durchhaltefähigkeit	7
Form und Inhalt des Leistungsprofils Zivilschutz Kanton Bern	7
Leistungsprofile der Zivilschutzorganisationen	8
Vereinbarungen mit den Gemeinden	8
Aufgaben des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)	8
Matrix Leistungsprofil Zivilschutz.....	9
Aufgaben des Zivilschutzes gemäss BZG: Grundleistungen des Zivilschutzes	10
1. Schadensbekämpfung und Sofortmassnahmen zur Verhütung von Folgeschäden.....	10
2. Behelfsmässige Sicherstellung der überlebenswichtigen Infrastrukturen und Unterstützung bei unaufschiebbaren Räumungsarbeiten	11
3. Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Betriebs kritischer Infrastrukturen und systemrelevanter Betriebe der wirtschaftlichen Landesversorgung.....	12
4. Unterstützung von Gesundheits-, Betreuungs- und Bildungsinstitutionen.....	13
5. Unterstützung Partner Bevölkerungsschutz	14
6. Bereitstellung der Schutzinfrastruktur.....	16
7. Schutz der Kulturgüter	17
8. Präventive Massnahmen zur Verhütung von Schäden	18
I. Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen im Rahmen von Wiederholungskursen	19
Regelungen zu Instandstellungen.....	19
II. Einsätze zugunsten der Gemeinschaft im Rahmen von Wiederholungskursen	20
Regelungen zu Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft.....	20
Abkürzungsverzeichnis	22
Dokument - Protokoll	23

Bilder Titelseite: Mediathek VBS, CC BY-NC-ND 3.0 CH

Ausgangslage

Im Kanton Bern erfüllen die regionalen und kommunalen Zivilschutzorganisationen (ZSO) die Aufgaben im Zivilschutz, in der Regel unter der Führung eines hauptamtlichen Zivilschutzkommandanten und einer Geschäftsstelle Zivilschutz. Darüber hinaus besteht das Kader der ZSO im Kanton grossmehrheitlich aus Milizfunktionären. Die Organisationsstruktur der ZSO richtet sich nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons¹ und variiert je nach Einzugsgebiet, dem vorhandenen Rekrutierungspotenzial und der Gefahrenanalyse. Die ZSO im Kanton treffen mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Leistungsvereinbarungen, die grossmehrheitlich das Tagesgeschäft und die allgemeinen Aufgaben der ZSO bestimmen.

Mit der Einführung per 01.01.2021 des revidierten Bundesgesetzes über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz (BZG)² und der entsprechenden Verordnung über den Zivilschutz (ZSV)³ auf Stufe Bund ändert sich auch die Ausgangslage für die ZSO. Aufgrund der bundesgesetzlichen Änderungen hat der Regierungsrat des Kantons Bern per 01.01.2021 eine Einführungsverordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (EV BZG)⁴ erlassen.

Die gesetzlichen Grundlagen des Kulturgüterschutzes bleiben unverändert. Es gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 20. Juni 2014 (KGSG)⁵ und der dazugehörigen Verordnung vom 29. Oktober 2014 (KGSV)⁶.

Der Grosse Rat hat das Kantonale Zivilschutzgesetz angenommen. Es tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Bisher verfügte der Zivilschutz im Kanton Bern nicht über ein klar definiertes und einheitliches Leistungsprofil. Die Grundaufgaben waren vorgegeben und darauf aufbauend konnten die Trägerschaften der Zivilschutzorganisationen (ZSO) im Rahmen der rechtlichen Vorgaben weitere Anforderungen stellen. Neu soll das BSM die Aufgaben des Zivilschutzes periodisch durch Leistungsprofile präzisieren können. Diese sind ausgerichtet auf den Grundauftrag des Zivilschutzes – die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen – und basieren auf der jeweiligen Gefährdungsanalyse. Basierend auf dem Leistungsprofil formulieren die kommunalen Trägerschaften den konkreten Leistungsauftrag an ihre ZSO.

Das Leistungsprofil Zivilschutz Kanton Bern soll regelmässig überprüft und dort, wo nötig, angepasst werden.

Rechtliche Grundlagen

Der Zivilschutz richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton gemäss der Auflistung:

Bund

- Bundesgesetz vom 20. Dezember 2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG)⁷
- Verordnung vom 11. November 2020 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV)⁸
- Verordnung vom 11. November 2020 über den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzverordnung, BevSV)⁹

¹ Artikel 47 Absatz 2 KBZG

² SR 520.1

³ SR 520.11

⁴ BSG 521.111

⁵ SR 520.3

⁶ SR 520.31

⁷ SR 520.1

⁸ SR 520.11

⁹ SR 520.12

Kanton Bern

- Kantonales Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (KBZG)¹⁰
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 25.11.2020 (EV BZG)¹¹
- Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung vom 22.10.2014 (KBSV)¹²
- Kantonale Verordnung über den Zivilschutz vom 3. Dezember 2014 (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV)¹³
- Weisungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und der Gebäudeversicherung Bern über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen (WFWZS)

Auswirkungen aufgrund der Anpassung der bundesrechtlichen Gesetzgebung

Die Änderungen wurden in der entsprechenden Information¹⁴ der Sicherheitsdirektion vom 04. Dezember 2020 offiziell kommuniziert. Die Änderungen insbesondere im Bereich des Zivilschutzes betreffen die Aufgaben und die Einsätze, die Strukturen und die Zuteilung der Schutzdienstpflichtigen. Der Zivilschutz ist primär für Aufgaben bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten einzusetzen¹⁵.

Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz

Die Zuständigkeiten im Zivilschutz liegen im Kanton Bern bei den Gemeinden, welche die Hauptträgerinnen des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes sind. Die Gemeinde regelt ebenfalls, zusammen mit der zuständigen Zivilschutzstelle, das Verfahren fürs Aufgebot im Einsatzfall des Zivilschutzes. Der Kanton ist für die Systemsteuerung und das Controlling zuständig. Er legt die Leistungsindikatoren und Standards für den Einsatz des Zivilschutzes fest. Diese werden nun im Leistungsprofil des Zivilschutzes Kanton Bern detailliert aufgeführt. Der Regierungsrat hat entschieden, die Bestimmungen zum Verbundsystem Bevölkerungsschutz und jene zur Partnerorganisation Zivilschutz neu auf zwei Gesetze aufzuteilen. Bis zum Inkrafttreten der revidierten Gesetzgebung am 1.1.26, gelten die bisherigen Kompetenzen und Zuständigkeiten.

Aufgaben des Zivilschutzes Kanton Bern

Das vorliegende Leistungsprofil stützt sich auf die vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufgaben des Zivilschutzes. Die einzelnen Leistungen werden aus den Aufgaben gemäss gesetzlicher Grundlage abgeleitet. Das Leistungsprofil umfasst Grundaufgaben (in Teilleistungen gegliedert) und zusätzliche Leistungen des Zivilschutzes. Die Einsätze des ZS bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten umfassen:

- die Schadensbekämpfung,
- Sofortmassnahmen zur Verhütung von Folgeschäden,
- die behelfsmässige Sicherstellung der überlebenswichtigen Infrastrukturen, unaufschiebbare Räumungsarbeiten,
- die Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Betriebs kritischer Infrastrukturen systemrelevanter Betriebe der wirtschaftlichen Landesversorgung,
- die Unterstützung von Gesundheits-, Betreuungs- und Bildungsinstitutionen,
- die Unterstützung der Blaulichtorganisationen bei Grossereignissen,
- Bereitstellung der Schutzinfrastruktur,

¹⁰ BSG 521.1

¹¹ BSG 521.111

¹² BSG 521.10

¹³ BSG 520.11

¹⁴ BSiG-Revision der Rechtsgrundlagen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz per 01.01.2021

¹⁵ Artikel 28 BZG

- Schutz von Kulturgütern,
- weitere Aufgaben im Auftrag der zivilen Führungsorgane.

Darüber hinaus kann der Zivilschutz für folgende Aufgaben eingesetzt werden:

- Präventive Massnahmen zur Verhinderung oder Minderung von Schäden,
- Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen,
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Einsatzbereitschaft

Der Zivilschutz ist das Langzeit-Einsatzelement, um die Feuerwehr bei Elementarereignissen oder Grossereignissen ablösen oder unterstützen zu können. Deshalb muss dieser Leistungen zugunsten der Partnerorganisationen bereits innerhalb 1-2 Std. nach Aufgebot gewährleisten können. In einem Elementarereignis stellt der Zivilschutz die Übernahme des Einsatzes und der laufenden Aufträge von der Feuerwehr in der Regel innert 24 Stunden sicher. Bei anderen Ereignissen richtet sich die Ablösung beziehungsweise die Unterstützung durch den Zivilschutz nach dem Aufgaben- und Leistungsprofil der jeweiligen Zivilschutzorganisation. Die Durchhaltefähigkeit der örtlichen Zivilschutzorganisation kann durch überörtliche Unterstützung weiterer Zivilschutzorganisationen erweitert werden.¹⁶ Das BABS sieht vor, dass ca. 10% des Bestandes aller Fachbereiche als Element einer ersten Staffel einsatzbereit sind (vgl. Abb. Durchhaltefähigkeit).

Erhöhte Bereitschaft

Um bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Naturkatastrophen) schnellstmöglich Hilfe zu leisten, kennt der Kanton Bern das System der erhöhten Bereitschaft: Jede ZSO ist rund vier Wochen im Jahr in erhöhter Bereitschaft. Wenn ein Ereignis eintritt, das von der regionalen ZSO nicht allein bewältigt werden kann, bietet das BSM die ZSO in erhöhter Bereitschaft zur raschen Unterstützung auf. Mit diesem System können bei jedem Ereignis innerhalb von acht Stunden 30 AdZS und Kader in den Einsatz gebracht werden. Bis zu 24 Stunden nach einem Ereignis sind weitere 30 AdZS sowie Kader einsatzfähig.

Dauer der Dienstleistungen

Die maximale Dauer und Art einer Dienstleistung richtet sich nach Art. 14 und 21 EV BZG und 55 – 58 KBZG. Es gelten folgende Vorgaben:

- Die Schutzdienstpflichtigen können durch die Gemeinden oder den Kanton ausschliesslich für Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen, die das Kantonsgebiet, andere Kantone oder das grenznahe Ausland betreffen, sowie bei Grossereignissen aufgeboten werden.
- Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen und Einsätze zugunsten der Gemeinschaft werden im Rahmen von Wiederholungskursen ausgeführt. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen.
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft auf regionaler und kantonaler Ebene erfordern eine vorgängige Bewilligung der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion.
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene erfordern eine vorgängige Bewilligung des Bundes.

¹⁶ WFWZS Art. 3, Art. 7 Abs. 1 – 3

Durchhaltefähigkeit

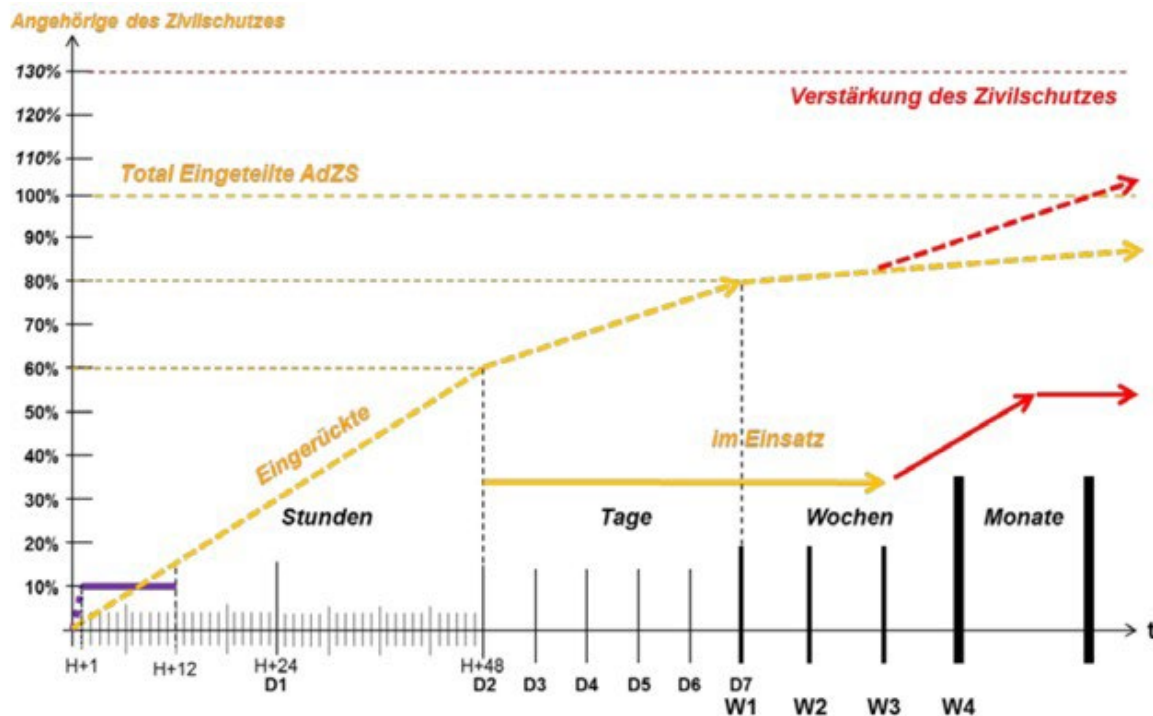


Abbildung 1: Durchhaltefähigkeit (Umsetzungsstrategie Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015+, S. 47)

Die Umsetzungsstrategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ sieht vor, dass spezialisierte Teile des Zivilschutzes als Elemente der ersten Staffel im Einsatz Schwergewichte bilden. Diese schnellen Einsatzelemente sollen rund 10% der Zivilschutzangehörigen aller Fachbereiche ausmachen. Sie sollen in der Regel spätestens innerhalb einer Stunde nach Aufgebot einsatzbereit sein (d.h. sie sind bereit, in den Einsatz zu gehen, befinden sich aber noch nicht auf dem Schadenplatz). Diese Elemente sollen mindestens 12 Stunden autonom eingesetzt werden können.

Das Gros der zweiten Staffel der Zivilschutzangehörigen soll in der Regel erst später zum Einsatz kommen und eine Durchhaltefähigkeit von Wochen gewährleisten. Das vorliegende Leistungsprofil berücksichtigt nur Einsätze in der normalen Lage (Situation, in der ordentliche Abläufe zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ausreichen) oder einer besonderen Lage (Ersteinsatzmittel und weitere (Einsatz-) Mittel sowie Führungsorgan der Stufe Gemeinde / Region und/oder Kanton). Einsätze, die wesentlich länger als 1 Monat dauern werden nur in einer ausserordentlichen Lage (bei Katastrophen und Notlagen, Epidemien (wie Corona), die das ganze Land schwer in Mitleidenschaft ziehen, oder bei bewaffneten Konflikten) notwendig. Dafür sind zusätzliche Mittel zur Verstärkung des Zivilschutzes notwendig.

Form und Inhalt des Leistungsprofils Zivilschutz Kanton Bern

Das Leistungsprofil zeigt nicht die Leistung in der gleichzeitigen Summe auf, sondern die mögliche Leistung und Kompetenzen des Zivilschutzes. Im Ereignisfall müssen unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Ressourcen Prioritäten gesetzt werden.

Jede Leistung wird in einem entsprechenden Leistungsbeschrieb aufgeschlüsselt, indem die dazu notwendigen Teilleistungen (TL) aufgeführt werden. Die Auflistung der TL ist nicht in jedem Fall als abschliessend zu verstehen. Es können weitere Leistungen je nach Ereignis, Ressourcen und Auftrag hinzukommen.

Der Beschrieb der Aufgabe gibt in einem ersten Teil Aufschluss über das Produkt, die Qualität, Quantität, die Zeitverhältnisse und die Durchhaltefähigkeit (PQQZD). Im zweiten Teil wird die Leistung für die Grundbereitschaft gemäss den Kriterien «Personal, Ausbildung, Logistik und Führung» (PALF) definiert. Dabei richten wir uns nach dem Grundsatz, dass die Grundbereitschaft des Zivilschutzes ein Zustand ist, welcher unabhängig von einem spezifischen Auftrag ist, dauernd erreicht und erhalten werden muss.

Die Bereitschaftszeit und Durchhaltefähigkeit im Leistungsprofil stützen sich auf Erfahrungswerte. Sie gelten ab der Alarmierung der AdZS und geben den zeitlichen Rahmen an, nach welchem die Bereitschaft erstellt ist.

Der Leistungsbeschrieb gibt an, welche Ausbildungskompetenzen (Kern- und ergänzende Kompetenzen) gemäss Lehrplan Zivilschutz¹⁷ notwendig sind.

Leistungsprofile der Zivilschutzorganisationen

In den Leistungsprofilen der regionalen Organisationen ist die Prioritätensetzung klar zu definieren. Die Sitzgemeinden und Anschlussgemeinden der regionalen Organisationen sind gleichgestellt. Die Zivilschutzorganisationen legen im eigenen Zuständigkeitsbereich das Leistungsprofil der ZSO fest, dies aufgrund der gesetzlichen Grundlagen, der Gefahren- und Risikoanalyse, der materiellen und personellen Ressourcen und des Ausbildungsstands. Das Leistungsprofil des Zivilschutzes Kanton Bern setzt dabei den notwendigen Rahmen fest und ist als Grundlage für weitere Planungen und Konzepte zu verstehen. Die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen orientieren sich an den konkret zu erfüllenden Aufgaben, die mit einem behördlichen Leistungsauftrag der Gemeinden abgestimmt sind.

Vereinbarungen mit den Gemeinden

Die Zivilschutzorganisationen vereinbaren mit den Gemeinden oder Gemeindeverbänden aufgrund der regionalen Bedürfnisse und gestützt auf eine Gefahrenanalyse die zu erbringenden Leistungen der Organisation. Diese Leistungsvereinbarungen beinhalten die Aufgaben der ZSO zugunsten der Region oder der Gemeinde im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgesehen Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes.

Aufgaben des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)

Der Kanton ist zuständig für das Controlling¹⁸. Die Überprüfung der zu erbringenden Zivilschutzleistungen durch die Organisation ist Teil der Inspektionen. Insbesondere wird die Vereinbarkeit und die Abstimmung des Leistungsprofils der ZSO mit dem Leistungsprofil des Zivilschutzes Kanton Bern und der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde resp. den Gemeinden geprüft. Die Überprüfungs- und Messkriterien werden den ZSO mitgeteilt.

¹⁷ Informationen unter <https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-ausbildung>

¹⁸ Artikel 3 KBZG und Artikel 6, Absatz 2, Buchst. a KZSV

Matrix Leistungsprofil Zivilschutz

Produkt	Aufgaben, Tätigkeitsfelder in Teilleistungen (TL), sowie mögliche zusätzliche Leistungen.
Qualität	Der Lehrplan Zivilschutz des BABS bildet die Grundlage für eine einheitliche Ausbildung. Er definiert die Kompetenzen, welche es den Funktionsträgern/Funktionsträgerinnen erlauben, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Die übergreifenden Kompetenzen (Kompetenzen Zivilschutz Allgemein) werden im Leistungsprofil Zivilschutz Kanton Bern nicht explizit aufgeführt. Es wird jedoch zwischen Kernkompetenzen und ergänzenden Kompetenzen unterschieden. Die Kernkompetenzen definieren den gesamtschweizerisch geltenden Minimalstandard und sind daher verbindlich auszubilden. Mit einer Zusatzausbildung von maximal 19 Tagen können ausgewählte Schutzdienstpflichtige ihr Grundwissen für Spezialistenfunktionen oder für Zusatzaufgaben ohne Funktionsänderung ergänzen. Die Zusatzausbildung dieser Spezialisten kann direkt im Anschluss an die Grundausbildung oder auch später erfolgen.
Quantität	Diese Angaben sind beeinflusst von Sollbeständen, Gefährdungen, Topografie, politischen Strukturen, Partnern im Bevölkerungsschutz. Die Quantität bezieht sich auf die Standardgrössen gemäss Handbuch Führung des BABS (siehe auch Personal). Sie wird beeinflusst vom Ereignis, Auftrag, Ressourcen, Dauer etc. Die Mindestanzahl ist als Richtgrösse zu verstehen. Das Zivilschutzkommando definiert grundsätzlich Anzahl AdZS für die Erfüllung einer Aufgabe im Ereignisfall. Je nach Ereignis kann rasch, aber nicht lange eine grössere Anzahl zur Verfügung stehen. Ist das Ereignis aber flächendeckend und es ist mit einer langen Dauer zu rechnen, kann die Anzahl auch tiefer sein.
Einsatzbereitschaft (Zeit)	Die Bereitschaft nach Aufgebot gibt Aufschluss, ob eine Leistung sofort (ab 1 bis 12 Stunden), später (bis 48 Stunden), kontinuierlich aufwachsend oder permanent zur Verfügung steht. Die roten Felder markieren entweder einen Zeitpunkt oder die Zeitspanne. Ca. 10% aller AdZS aller Fachbereiche sollten bereits 1-2 Std. nach Aufgebot der AdZS einsatzbereit sein. Das Gros der AdZS sollte i.d.R. nach 24-48 Std. zum Einsatz kommen. ¹⁹ Die Einsatzbereitschaft ist die Befähigung einer Organisation (inkl. Material), die für die Auftragserfüllung erforderlich ist.
Durchhaltefähigkeit (Dauer)	Die Durchhaltefähigkeit gibt an, wie lange eine Leistung aufrechterhalten werden kann, sie misst sich in Stunden, Tagen, Wochen oder in Monate. Das gelbe Feld gibt an, wie lange eine Leistung aufrechterhalten werden sollte. Das LP bezieht sich auf die normale Lage. Situation, in der ordentliche Abläufe zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ausreichen. Deshalb wird die Einsatzdauer nicht über 1 Monat gezeigt. Die Durchhaltefähigkeit der ersten Staffel sollte mind. 12 Std. umfassen. Das Gros der AdZS i.d.R. bis zu mehreren Wochen. ²⁰
Personal	Die Kriterien beinhalten den qualitativen (Ausbildung) Zustand des Personals. Bei der Quantität gehen wir von folgenden Bestandesgrössen aus: Gruppe 6 – 10 AdZS Zug 25 – 32 AdZS Kompanie 80 – 120 AdZS Bataillon ca. 400 AdZS Die Angaben im Leistungsprofil geben einen Richtwert an, welche für die Erfüllung der Leistung notwendig ist. Je nach Ereignis, Auftrag und Dauer müssen die Anzahl AdZS angepasst werden.
Ausbildung	Ausbildungsstand, welcher unabhängig von einem spezifischen Auftrag ist und sich auf die Vorgaben des Lehrplans Zivilschutz (BABS) stützt.
Logistik	Logistische Mittel, Infrastruktur und Fähigkeiten (unabhängig von einem spezifischen Auftrag).
Führung	Gesamtheit der zu erbringenden Leistungen (Führungsunterstützung, Einrichtungen/Infrastrukturen, Kommunikationsmittel, Führungsorganisation und Supportleistungen).
Bereich	Grossereignisse, Katastrophen und Nothilfe: Fähigkeiten, die ausschliesslich bei Katastrophen und Notlagen zum Einsatz kommen. Eigenleistungen: Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Organisation
Art	Der Zivilschutz hat den Lead und verfügt als Organisation über diese Fähigkeit Der Zivilschutz ergänzt, verstärkt, entlastet, garantiert die Ablösung, erhöht die Durchhaltefähigkeit
Stufe	Gemeinde/Region: Kommunale od. Regionale Zivilschutzorganisation Kanton: Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) Care Team Kanton Bern (CTBE)

¹⁹ Siehe Bevölkerungsschutzstrategie des Bundes

²⁰ Siehe Bevölkerungsschutzstrategie des Bundes

Aufgaben des Zivilschutzes gemäss BZG: Grundleistungen des Zivilschutzes

1. Schadensbekämpfung und Sofortmassnahmen zur Verhütung von Folgeschäden

Produkt	TL 1: Hilfskonstruktionen für Gebäude- und Geländeverstärkungen erstellen, Zelte, Schadenplatzbeleuchtung, einfache Zugänge oder Staustellen erstellen TL 2: Gelände oder Infrastrukturen überwachen (beobachten, melden) TL 3: Materialtransporte durchführen TL 4: Schmutz- und / oder Sauberwasser pumpen TL 5: Einfache Versorgung mit Strom und Wasser sicherstellen TL 6: Personen und Tiere oberflächlich lokalisieren und retten. Einsatzachsen sichern TL 7: Führungsunterstützung TL 8: Verpflegung eigene Formation TL 9: Unterkunft eigene Formation TL 10: Material und Fahrzeuge sind einsatzbereit und werden eingesetzt TL 11: Temporäres Materialmagazin ist einsatzbereit und wird eingesetzt TL 12: Transport von Personen der eigenen Formation und Material Kantonales Katastrophen Einsatzelement: – Einsatz in Zusammenarbeit bzw. im Auftrag des Amtes für Veterinärwesen des Kantons Bern (AVET) im Falle von Tierseuchen / Wildtier-Seuche – Das KKE stellt ABC-Spezialisten und nimmt Aufträge im ABC-Einsatzspektrum wahr – Rettung aus Trümmerlagen und schwer zugänglichen Schadenlagen (KKE mit Ustü RZSO)					
Qualität	Kernkompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz – Hochwasserschutz mit Sandsackdämmen, Tafelsystemen, Schlauchsystemen und Bocksystemen erstellen und überwachen – Ausführen von improvisierten Sicherungsmassnahmen an labilen Bauwerken abstützen, abspreissen und aussteifen – Behelfsmässige Infrastrukturen erstellen – Die Versorgung der eigenen Einsatzkräfte mit Verpflegung, Unterkunft sicherstellen – Material für eigene Einsatzkräfte bereitstellen, herausgeben und zurücknehmen – Ein temporäres Mat Mag erstellen und betreiben – Transporte für eigene Einsatzkräfte und Material sicherstellen – Sicherstellen der eigenen Führung KP Front/Rück – Personen und Tiere oberflächlich lokalisieren und retten (Anlehnung/Orientierung am Standard eines Light USAR-Teams gem. gültiger INSARAG-Guidelines). – Einsatzachsen sichern Ergänzende Kompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – <i>Verschüttete Personen und Tiere aus Trümmerlagen orten und retten (Anlehnung am Standard Medium USAR-Teams gem. gültiger INSARAG-Guidelines) (Im Aufbau KKE).</i> – Trümmer entlang der Einsatzachse sichern und weitere erforderliche Sicherheitsmassnahmen ausführen					
Quantität	Minimal 1 Zug (zusätzlich 1 Zug Ablösung und erhöhen Durchhaltefähigkeit)					
Einsatzbereitschaft	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.
Durchhaltefähigkeit	Bis 6 Std.	Bis 12 Std.	Bis 1 T	Bis 1-3 T	Bis 1 Woche	Bis 1 Monat
Personal	Pi, Infra, FU, Koch, Matwart, Fahr Grfhr, Zfhr KKE					
Ausbildung	AGA, FGA Pi, FGA Koch, FGA Matwart, FGA FU, FGA Infra, ZA Rettung, ZA Fahrer, KK, Prakt. D					
Logistik	Verpflegung, Material, Transportmittel, Unterkunft					
Führung	ZSO, FO, POLYCOM					
Bereich	Grossereignis, Katastrophe und Nothilfe Eigenleistung					
Art	Der Zivilschutz hat den Lead und verfügt als Organisation über diese Fähigkeit					
Stufe	Regional: ZSO Kanton: KKE					

2. Behelfsmässige Sicherstellung der überlebenswichtigen Infrastrukturen und Unterstützung bei unaufschiebbaren Räumungsarbeiten

Produkt	TL 1: Bau von behelfsmässigen Absicherungen oder Hilfskonstruktionen (v.a. Holzkonstruktionen, Fussgängerstege, Ausgleichsbecken etc.) TL 2: Technische Sicherungsarbeiten ausführen TL 3: In Trümmerlagen und schwer zugängliche Schadenlagen eindringen, Trümmer entlang der Einsatzachse sichern und weitere erforderliche Sicherheitsmassnahmen ausführen TL 4: Dringende Räumungsarbeiten ausführen TL 5: Führungsunterstützung TL 6: Verpflegung eigene Formation TL 7: Unterkunft eigene Formation TL 8: Material und Fahrzeuge sind einsatzbereit und werden eingesetzt TL 9: Temporäres Materialmagazin ist einsatzbereit und wird eingesetzt TL 10: Transport von Personen der eigenen Formation und Material TL 11: Transportzentrale ist einsatzbereit und wird eingesetzt Zusätzliche Leistungen: - Einfache Versorgung mit Strom sicherstellen, punktuell die Notstromversorgung unterstützen Kantonales Katastrophen Einsatzelement: - Sicherstellung der POLYCOM-Antennen mit Notstrom in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern					
Qualität	Kernkompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: - Einfache, technische Massnahmen zur Verhinderung von Schäden ausführen (temporäre Hochwasserschutzsysteme aufbauen, Gebäude oder Bauteile sichern, Sicherungsmassnahmen im Gelände vornehmen etc.) - Temporäre Infrastrukturen aufbauen (Zelte, Schadenplatzbeleuchtung, einfache Zugänge oder Staustellen erstellen, Materialtransporte durchführen, eine einfache Versorgung mit Strom und Wasser sicherstellen etc.) - Pioniergeräte bedienen und Pioniermaterial handhaben - Die Versorgung der eigenen Einsatzkräfte mit Verpflegung, Unterkunft sicherstellen - Material für eigene Einsatzkräfte bereitstellen, herausgeben und zurücknehmen - Ein temporäres Mat Mag erstellen und betreiben - Transporte für eigene Einsatzkräfte und Material sicherstellen - Eine Transportzentrale planen, einrichten und betreiben - Sicherstellen der eigenen Führung KP Front/Rück Ergänzende Kompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: <i>Verschüttete Personen und Tiere aus Trümmerlagen orten und retten (Anlehnung am Standard Medium USAR-Teams gem. gültiger INSARG-Guidelines) (Im Aufbau KKE).</i> - Trümmer entlang der Einsatzachse sichern und weitere erforderliche Sicherheitsmassnahmen ausführen					
Quantität	Minimal 1 Zug (zusätzlich 1 Zug Ablösung und erhöhen Durchhaltefähigkeit)					
Einsatzbereitschaft	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.
Durchhaltefähigkeit	Bis 6 Std.	Bis 12 Std.	Bis 1 T	Bis 1-3 T	Bis 1 Woche	Bis 1 Monat
Personal	Pi, Fahr, Matwart, Koch, FU, Infra Grfhr, Zfhr KKE					
Ausbildung	AGA, FGA Pi, FGA Matwart, FGA Infra, FGA Koch, FGA FU, ZA Fahr, KK, Prakt. D					
Logistik	Verpflegung, Material, Transportmittel, Unterkunft					
Führung	ZSO, FO, POLYCOM					
Bereich	Grossereignis, Katastrophe und Nothilfe Eigenleistung					
Art	Der Zivilschutz hat den Lead und verfügt als Organisation über diese Fähigkeit					
Stufe	Regional: ZSO Kanton: KKE					

3. Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Betriebs kritischer Infrastrukturen und systemrelevanter Betriebe der wirtschaftlichen Landesversorgung

Produkt	Diese Leistungen können vom Kantonalen Katastrophen Einsatzelement (KKE) abgedeckt werden. Verstärkung Durchhaltefähigkeit durch regionale ZSO möglich.					
Qualität	Gemäss Leistungsprofil KKE Bern					
Quantität	Gemäss Leistungsprofil KKE Bern					
Einsatzbereitschaft	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.
Durchhaltefähigkeit	Bis 6 Std.	Bis 12 Std.	Bis 1 T	Bis 1-3 T	Bis 1 Woche	Bis 1 Monat
Personal	Siehe Leistungsprofil KKE Bern					
Ausbildung						
Logistik						
Führung						
Bereich	Grossereignis, Katastrophe und Nothilfe					
Art	Der Zivilschutz ergänzt, verstärkt, entlastet, garantiert die Ablösung, erhöht die Durchhaltefähigkeit					
Stufe	Kanton: KKE					
	Regional: ZSO (Verstärkung Durchhaltefähigkeit KKE)					

Details unter [Leistungsprofil KKE](#).



4. Unterstützung von Gesundheits-, Betreuungs- und Bildungsinstitutionen

Produkt	TL 1: Personen betreuen und anleiten, das öffentliche Gesundheitswesen durch einfache Betreuungs- und Pflegemassnahmen unter Anleitung von Fachpersonal unterstützen TL 2: Sammelstelle in einer bestehenden und vorbereiteten/nicht vorbereiteten Einrichtung betreiben TL 3: Betreuungsstellen in einer bestehenden und vorbereiteten/nicht vorbereiteten Einrichtung betreiben TL 4: Administrative und organisatorische Arbeiten in Sammel- und Betreuungsstellen erledigen (Telefonhotline betreiben) TL 5: Behörden bei der Evakuierung von Personen in Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich unterstützen TL 6: Verpflegung eigene Formation TL 7: Material und Fahrzeuge sind einsatzbereit und werden eingesetzt TL 8: Temporäres Materialmagazin ist einsatzbereit und wird eingesetzt TL 9: Transport von Personen der eigenen Formation und Material (bei Fremdtransporten muss entsprechende Berechtigung vorliegen) TL 10: Transportzentrale ist einsatzbereit und wird eingesetzt Zusätzliche Leistungen: – Asylorganisationen beim Einrichten und Betreiben von Betreuungszentren unterstützen – Auszuführende Aufgaben bei der Evakuierung mit den Partnern planen und umsetzen – Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb von Impfzentren Care Team Kanton Bern: – Notfallpsychologische und notfallseelsorgliche Erstbetreuung von Betroffenen gemäss Anforderungsprofil Care Team Kanton Bern					
Qualität	Kernkompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – Mobile und stationäre Sammelstellen in bestehenden oder provisorischen Einrichtungen planen, einrichten und betreiben – Mobile und stationäre Betreuungsstellen in bestehenden oder provisorischen Einrichtungen planen, einrichten und betreiben – Die Registrierung resp. Eingangs- und Ausgangskontrollen durchführen – Behörden bei der Evakuierung von Personen, insbesondere auch Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, unterstützen – Institutionen wie Alters-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen bei der Betreuung unterstützen – Die Versorgung der eigenen Einsatzkräfte sowie Unterstützungsbedürftiger mit Verpflegung sicherstellen – Material für eigene Einsatzkräfte bereitstellen, herausgeben und zurücknehmen – Ein temporäres Mat Mag erstellen und betreiben – Transporte für eigene Einsatzkräfte und Material sicherstellen – Eine Transportzentrale planen, einrichten und betreiben					
Quantität	Bis zu 4 Stao. Minimal 1 Zug (zusätzlich 1 Zug Ablösung und erhöhen Durchhaltefähigkeit).					
Einsatzbereitschaft	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.
Durchhaltefähigkeit	Bis 6 Std.	Bis 12 Std.	Bis 1 T	Bis 1-3 T	Bis 1 Woche	Bis 1 Monat
Personal	Betreu, Matw, Fahr, Koch Grfhr, Zfhr CTKB					
Ausbildung	AGA, FGA Betreu, FGA Koch, FGA Matw, ZA Fahr, KK, Prakt. D					
Logistik	Verpflegung, Material, Transportmittel					
Führung	ZSO, Bildungs- und Gesundheitsorganisationen, FO					
Bereich	Grossereignis, Katastrophe und Nothilfe Eigenleistung					
Art	Der Zivilschutz ergänzt, verstärkt, entlastet, garantiert die Ablösung, erhöht die Durchhaltefähigkeit					
Stufe	Regional: ZSO Kanton: CTKB					

5. Unterstützung Partner Bevölkerungsschutz

Produkt	TL 1: Meldungen und Berichte verfassen, Karten, Journale und Übersichten (analog, elektronisch) führen, Administrative Arbeiten zugunsten des Kommandos und/oder der Führungsorgane erledigen TL 2: Stationärer und mobiler Führungsstandort für das Kommando und/oder kantonale, regionale und kommunale Führungsorgane aufbauen und betreiben TL 3: Kommunikationsnetze betreiben (z.B. POLYCOM). Telematikmittel am Führungsstandort einrichten. TL 4: Die Verkehrsregelung unterstützen. TL 5: Ausleuchtung von Schadenräumen und sonstigen Innen- oder Aussenräumen TL 6: Führungsunterstützung eigene Formation TL 7: Verpflegung eigene Formation TL 8: Verpflegung Partner Bevölkerungsschutz TL 9: Unterkunft eigene Formation TL 10: Material und Fahrzeuge sind einsatzbereit und werden eingesetzt TL 11: Temporäres Materialmagazin ist einsatzbereit und wird eingesetzt eigene Formation und Partner Bevölkerungsschutz TL 12: Transportzentrale ist einsatzbereit und wird eingesetzt TL 13: Transport von Personen und Material eigene Formation und Partner Bevölkerungsschutz Zusätzliche Leistungen: – Rettungsdienste auf dem Schadenplatz unterstützen – Die Suche vermisster Personen im urbanen oder freien Raum unterstützen – Einrichtung und Betrieb einer Totensammelstelle unterstützen – Unterstützung bei Waldbrand Care Team Kanton Bern: – Notfallpsychologische und notfallseelsorgerliche Erstbetreuung von Betroffenen durch das Care Team Kanton Bern abgedeckt Kantonales Katastrophen Einsatzelement: – POLYCOM-Unterstützung gemäss Leistungsprofil KKE – Notstromversorgung für POLYCOM-Antennen – Unterstützung Führungsorgane – Beurteilung Schadenplätze (Im Aufbau) – Rettungen aus Trümmerlagen gemäss INSARAG-Guidelines durchführen (Im Aufbau) – Beleuchtung von Grossflächen (5 000 m² und mehr) (Im Aufbau) <tr><td>Qualität</td><td> Kernkompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – Aktuelle Informationen (Lage) zugunsten des Kommandos und/oder der Führungsorgane beschaffen, auswerten und verbreiten – Führungsstandort, Lagezentrum einrichten, betreiben und unterhalten – Dienstbetrieb Führungsunterstützung sicherstellen – Kommunikationsnetze (Funk und Draht) planen und organisieren, Kommunikationsgeräte in Betrieb nehmen und bedienen – Temporäre Infrastrukturen wie Notstromversorgung, Beleuchtung und Zelte auf Arbeits- oder Schadenplätzen aufbauen, betreiben und unterhalten – Die Versorgung der eigenen Einsatzkräfte und weiteren Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes sowie Unterstützungsbedürftiger mit Verpflegung sicherstellen – Sicherstellen Unterkunft für eigene Formation – Material für eigene Einsatzkräfte, bereitstellen, herausgeben und zurücknehmen – Ein temporäres Mat Mag erstellen und betreiben – Transporte für eigene Einsatzkräfte, Material sicherstellen – Eine Transportzentrale planen, einrichten und betreiben – Sicherstellen der eigenen Führung KP Front/Rück Ergänzende Kompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – Arbeits-/Gefahrenzonen, Schadenplätze und Verkehrsflächen korrekt absperren <tr><td>Quantität</td><td> Minimal 1 Zug (zusätzlich 1 Zug Ablösung und erhöhen Durchhaltefähigkeit), FU (Eigen- und Fremdbedarf) <tr><td>Einsatzbereitschaft</td><td><table><tr><td>Nach 1 Std.</td><td>Nach 3 Std.</td><td>Nach 6 Std.</td><td>Nach 12 Std.</td><td>Nach 24 Std.</td><td>Nach 48 Std.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table></td></tr></td></tr></td></tr>	Qualität	Kernkompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – Aktuelle Informationen (Lage) zugunsten des Kommandos und/oder der Führungsorgane beschaffen, auswerten und verbreiten – Führungsstandort, Lagezentrum einrichten, betreiben und unterhalten – Dienstbetrieb Führungsunterstützung sicherstellen – Kommunikationsnetze (Funk und Draht) planen und organisieren, Kommunikationsgeräte in Betrieb nehmen und bedienen – Temporäre Infrastrukturen wie Notstromversorgung, Beleuchtung und Zelte auf Arbeits- oder Schadenplätzen aufbauen, betreiben und unterhalten – Die Versorgung der eigenen Einsatzkräfte und weiteren Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes sowie Unterstützungsbedürftiger mit Verpflegung sicherstellen – Sicherstellen Unterkunft für eigene Formation – Material für eigene Einsatzkräfte, bereitstellen, herausgeben und zurücknehmen – Ein temporäres Mat Mag erstellen und betreiben – Transporte für eigene Einsatzkräfte, Material sicherstellen – Eine Transportzentrale planen, einrichten und betreiben – Sicherstellen der eigenen Führung KP Front/Rück Ergänzende Kompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – Arbeits-/Gefahrenzonen, Schadenplätze und Verkehrsflächen korrekt absperren <tr><td>Quantität</td><td> Minimal 1 Zug (zusätzlich 1 Zug Ablösung und erhöhen Durchhaltefähigkeit), FU (Eigen- und Fremdbedarf) <tr><td>Einsatzbereitschaft</td><td><table><tr><td>Nach 1 Std.</td><td>Nach 3 Std.</td><td>Nach 6 Std.</td><td>Nach 12 Std.</td><td>Nach 24 Std.</td><td>Nach 48 Std.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table></td></tr></td></tr>	Quantität	Minimal 1 Zug (zusätzlich 1 Zug Ablösung und erhöhen Durchhaltefähigkeit), FU (Eigen- und Fremdbedarf) <tr><td>Einsatzbereitschaft</td><td><table><tr><td>Nach 1 Std.</td><td>Nach 3 Std.</td><td>Nach 6 Std.</td><td>Nach 12 Std.</td><td>Nach 24 Std.</td><td>Nach 48 Std.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table></td></tr>	Einsatzbereitschaft	<table><tr><td>Nach 1 Std.</td><td>Nach 3 Std.</td><td>Nach 6 Std.</td><td>Nach 12 Std.</td><td>Nach 24 Std.</td><td>Nach 48 Std.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.						
Qualität	Kernkompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – Aktuelle Informationen (Lage) zugunsten des Kommandos und/oder der Führungsorgane beschaffen, auswerten und verbreiten – Führungsstandort, Lagezentrum einrichten, betreiben und unterhalten – Dienstbetrieb Führungsunterstützung sicherstellen – Kommunikationsnetze (Funk und Draht) planen und organisieren, Kommunikationsgeräte in Betrieb nehmen und bedienen – Temporäre Infrastrukturen wie Notstromversorgung, Beleuchtung und Zelte auf Arbeits- oder Schadenplätzen aufbauen, betreiben und unterhalten – Die Versorgung der eigenen Einsatzkräfte und weiteren Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes sowie Unterstützungsbedürftiger mit Verpflegung sicherstellen – Sicherstellen Unterkunft für eigene Formation – Material für eigene Einsatzkräfte, bereitstellen, herausgeben und zurücknehmen – Ein temporäres Mat Mag erstellen und betreiben – Transporte für eigene Einsatzkräfte, Material sicherstellen – Eine Transportzentrale planen, einrichten und betreiben – Sicherstellen der eigenen Führung KP Front/Rück Ergänzende Kompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – Arbeits-/Gefahrenzonen, Schadenplätze und Verkehrsflächen korrekt absperren <tr><td>Quantität</td><td> Minimal 1 Zug (zusätzlich 1 Zug Ablösung und erhöhen Durchhaltefähigkeit), FU (Eigen- und Fremdbedarf) <tr><td>Einsatzbereitschaft</td><td><table><tr><td>Nach 1 Std.</td><td>Nach 3 Std.</td><td>Nach 6 Std.</td><td>Nach 12 Std.</td><td>Nach 24 Std.</td><td>Nach 48 Std.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table></td></tr></td></tr>	Quantität	Minimal 1 Zug (zusätzlich 1 Zug Ablösung und erhöhen Durchhaltefähigkeit), FU (Eigen- und Fremdbedarf) <tr><td>Einsatzbereitschaft</td><td><table><tr><td>Nach 1 Std.</td><td>Nach 3 Std.</td><td>Nach 6 Std.</td><td>Nach 12 Std.</td><td>Nach 24 Std.</td><td>Nach 48 Std.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table></td></tr>	Einsatzbereitschaft	<table><tr><td>Nach 1 Std.</td><td>Nach 3 Std.</td><td>Nach 6 Std.</td><td>Nach 12 Std.</td><td>Nach 24 Std.</td><td>Nach 48 Std.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.								
Quantität	Minimal 1 Zug (zusätzlich 1 Zug Ablösung und erhöhen Durchhaltefähigkeit), FU (Eigen- und Fremdbedarf) <tr><td>Einsatzbereitschaft</td><td><table><tr><td>Nach 1 Std.</td><td>Nach 3 Std.</td><td>Nach 6 Std.</td><td>Nach 12 Std.</td><td>Nach 24 Std.</td><td>Nach 48 Std.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table></td></tr>	Einsatzbereitschaft	<table><tr><td>Nach 1 Std.</td><td>Nach 3 Std.</td><td>Nach 6 Std.</td><td>Nach 12 Std.</td><td>Nach 24 Std.</td><td>Nach 48 Std.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.										
Einsatzbereitschaft	<table><tr><td>Nach 1 Std.</td><td>Nach 3 Std.</td><td>Nach 6 Std.</td><td>Nach 12 Std.</td><td>Nach 24 Std.</td><td>Nach 48 Std.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.												
Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.														

Durchhaltefähigkeit	Bis 6 Std.	Bis 12 Std.	Bis 1 T	Bis 1-3 T	Bis 1 Woche	Bis 1 Monat
Personal	FU, Verkehr und Sicherheit, Koch, Matw, Fahr, Infra Grfhr, Zfhr CTKB KKE					
Ausbildung	AGA, FGA FU, FGA Koch, FGA Matw, FGA Infra, ZA Fahr, ZA Sicherheit und Verkehr, KK, Prakt. D					
Logistik	Verpflegung, Material, Transportmittel					
Führung	ZSO, FO, POLYCOM					
Bereich	Grossereignis, Katastrophe und Nothilfe Eigenleistung					
Art	Der Zivilschutz ergänzt, verstärkt, entlastet, garantiert die Ablösung, erhöht die Durchhaltefähigkeit					
Stufe	Regional: ZSO Kanton: CTKB Kanton: KKE					

6. Bereitstellung der Schutzinfrastruktur

Produkt	TL 1: Schutzbauten oder andere Standorte für die eigenen Einsatzkräfte, Partner des Bevölkerungsschutzes und die Bevölkerung bereitstellen und betreiben TL 2: Verpflegung eigene Formation TL 3: Material und Fahrzeuge sind einsatzbereit und werden eingesetzt Zusätzliche Leistungen: – Kleinere Instandsetzungsarbeiten selbstständig ausführen – Andere Standorte als Schutzbauten (z. B. Turnhallen) bereitstellen und Betrieb sicherstellen – Verantwortliches Kontrollorgan fachtechnisch unterstützen und die PSK gemäss Checkliste selbstständig durchführen – Personal-/Einsatzplanung der zugewiesenen AdZS für die PSK in Absprache mit der vorgesetzten Stelle erstellen					
Qualität	Kernkompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – Schutzanlagen für den Einsatz und die Nutzung bereitstellen und den technischen Betrieb sicherstellen – Die Registrierung resp. Eingangs- und Ausgangskontrollen durchführen – Personen betreuen und anleiten – Beurteilung, Übernahme und Rückgabe von Unterkünften (Schutzbauten und andere Standorte) – Den Unterhalt von Schutzanlagen und öffentlichen Schutzräumen sicherstellen – Kontrollgang, Unterhalt klein und gross von Schutzanlagen und öffentlichen Schutzräumen durchführen – Die Kontrollverantwortlichen in der Vorbereitung und Durchführung der periodischen Anlagekontrolle (PAK) und Einsatzbereitschaft unterstützen – Retablierungs- und Instandhaltungseinrichtungen zugunsten der eigenen Organisation betreiben – Sicherstellen der Verpflegung eigene Formation – Transporte für eigene Einsatzkräfte, Material sicherstellen					
Quantität	Innerhalb 1 Std. Inbetriebnahme von 1 Anlage, innerhalb 3 Std. Inbetriebnahme von 2 Anlagen, 12 AdZS innert 6 Std. für Dauerbetrieb					
Einsatzbereitschaft	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.
Durchhaltefähigkeit	Bis 6 Std.	Bis 12 Std.	Bis 1 T	Bis 1-3 T	Bis 1 Woche	Bis 1 Monat
Personal	Infrawart, Betreu, Matwart, Fahr, Koch Grfhr					
Ausbildung	AGA, FGA Infrawart, FGA Betreu, FGA Matwart, FGA Koch, ZA Fahr, KK, Prakt. D					
Logistik	Verpflegung, Material (zusätzliches Mat für andere Stao als Schutzbauten), Transportmittel					
Führung	ZSO					
Bereich	Eigenleistung					
Art	Der Zivilschutz hat den Lead und verfügt als Organisation über diese Fähigkeit					
Stufe	Regional: ZSO					

7. Schutz der Kulturgüter

Produkt	TL 1: Inventarisierung und Dokumentation TL 2: Beratung von Partnerorganisationen und Besitzer/innen / Eigentümer/in von Kulturgut TL 2: Vorbereitungsmaßnahmen im Vorfeld eines bewaffneten Konflikts (Schutzmassnahmen für unbewegliche und bewegliche Kulturgüter ergreifen (z.B. Beschilderung mit KGS-Schutzzeichen, Schutzvorrichtungen) TL 3: Evakuierung der beweglichen Kulturgüter bei Einsatz Schadenfall TL 4: Verpflegung eigene Formation TL 5: Material und Fahrzeuge sind einsatzbereit und werden eingesetzt Zusätzliche Leistungen: – Ausleuchtung von Schadenräumen und sonstigen Innen- oder Aussenräumen					
Qualität	Kernkompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – Unterstützung der Fachpersonen bei Inventarisierung – Kurzdokumentationen erstellen und aktualisieren – Unterstützung Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und Besitzer/-innen /Eigentümer/-innen von Kulturgütern im Einsatzfall – Unterstützung der Behörden bei Vorbereitungsmaßnahmen im Vorfeld eines bewaffneten Konflikts – Einsatzbereitschaft und Betrieb einer KGS-Prozessstrasse sicherstellen – Notinventare bei Einsatz erstellen – Massnahmen zur Schadensbegrenzung an Kulturgütern unter Anleitung von Fachexperten/Fachexpertinnen durchführen – Verpacken von Kulturgut und Transportvorbereitung bei Einsatz sicherstellen – Notdepot einrichten und betreiben – Sicherstellen der Verpflegung eigene Formation – Transporte für eigene Einsatzkräfte, Material sicherstellen					
Quantität	Minimal 4 KGS-Spez (weitere 4-8 AdZS Verstärkung (ohne ZK KGS-Spez möglich), Durchhaltefähigkeit erhöhen) Zusätzliche Leistungen: Matwart, Fahr, Koch					
Einsatzbereitschaft	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.
Durchhaltefähigkeit	Bis 6 Std.	Bis 12 Std.	Bis 1 T	Bis 1-3 T	Bis 1 Woche	Bis 1 Monat
Personal	KGS-Spez, Fahr, Matw, Koch, zusätzliche AdZS alle Funktionen Grfhr, Zfhr					
Ausbildung	AGA, FGA (alle Grundfunktionen), ZK KGS-Spez, ZA Fahr, FGA Matw, KK, Prakt. D, Koch					
Logistik	Verpflegung, Material, Transportmittel, IT-Mittel, Verpackungsmaterial, KGS-Einsatzmaterial					
Führung	Prävention/Vorsorge: ZSO, kulturelle Institution Schadenereignis: ZSO, FO, POLYCOM, kulturelle Institution					
Bereich	Grossereignis, Katastrophe und Nothilfe Eigenleistung					
Art	Der Zivilschutz hat den Lead und verfügt als Organisation über diese Fähigkeit					
Stufe	Regional: ZSO					

8. Präventive Massnahmen zur Verhütung von Schäden

Produkt	TL 1: Hochwasserschutzsysteme aufbauen TL 2: Gebäude oder Bauteile sichern TL 3: Sicherungsmassnahmen im Gelände vornehmen TL 4: Führungsunterstützung TL 5: Verpflegung eigene Formation TL 6: Unterkunft eigene Formation TL 7: Material und Fahrzeuge sind einsatzbereit und werden eingesetzt TL 8: Temporäres Materialmagazin ist einsatzbereit und wird eingesetzt TL 9: Transport von Personen der eigenen Formation und Material Kantonales Katastrophen Einsatzelement: – Bau von Hilfskonstruktionen (Fussgängerstege, Ausgleichsbecken, Schleusen für Fahrzeug-De-kontamination) mit einem Einsatzgerüstesystem					
Qualität	Kernkompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz – Einfache, technische Massnahmen zur Verhütung von Schäden – Hochwasserschutz mit Sandsackdämmen, Tafelsystemen, Schlauchsystemen und Bocksystemen erstellen und überwachen – Ausführen von improvisierten Sicherungsmassnahmen – Die Versorgung der eigenen Einsatzkräfte mit Verpflegung sicherstellen – Material für eigene Einsatzkräfte bereitstellen, herausgeben und zurücknehmen – Ein temporäres Mat Mag erstellen und betreiben – Transporte für eigene Einsatzkräfte sicherstellen – Sicherstellen der eigenen Führung KP Front/Rück					
Quantität	Minimal 1 Zug (zusätzlich 1 Zug Ablösung und erhöhen Durchhaltefähigkeit)					
Einsatzbereitschaft	Nach 1 Std.	Nach 3 Std.	Nach 6 Std.	Nach 12 Std.	Nach 24 Std.	Nach 48 Std.
Durchhaltefähigkeit	Bis 6 Std.	Bis 12 Std.	Bis 1 T	Bis 1-3 T	Bis 1 Woche	Bis 1 Monat
Personal	Pi, Koch, Fahr, Matwart, FU Grfhr, Zfhr KKE					
Ausbildung	AGA, FGA Pi, FGA Koch, FGA Matwart, FGA FU, ZA Fahr					
Logistik	Verpflegung, Material, Transportmittel					
Führung	ZSO, KKE, spezialisierte Firmen					
Bereich	Grossereignis, Katastrophe und Nothilfe Eigenleistung					
Art	Der Zivilschutz hat den Lead und verfügt als Organisation über diese Fähigkeit Der Zivilschutz ergänzt, verstärkt, entlastet, garantiert die Ablösung, erhöht die Durchhaltefähigkeit					
Stufe	Regional: ZSO Kanton: KKE					

I. Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen im Rahmen von Wiederholungskursen

Produkt	TL 1: Verkehrsflächen, Durchlässe oder Gerinne freilegen TL 2: Gebäude räumen TL 3: Einfache Schutzwerke erstellen TL 4: Unterstützung bei Hang- und Gerinneverbauung TL 5: Unterstützung bei Forstarbeiten TL 6: Führungsunterstützung TL 7: Verpflegung eigene Formation TL 8: Unterkunft eigene Formation TL 9: Material und Fahrzeuge sind einsatzbereit und werden eingesetzt TL 10: Temporäres Materialmagazin ist einsatzbereit und wird eingesetzt TL 11: Transport von Personen eigen Formation und Material
Qualität	Kernkompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz – Räumungsarbeiten, wie Verkehrsflächen, Durchlässe oder Gerinne freilegen, Gebäude, Schutt und Trümmer räumen – Punktuell die Notstromversorgung unterstützen – Schmutz- und Sauberwasser pumpen – Die Versorgung der eigenen Einsatzkräfte mit Verpflegung sicherstellen – Material für eigene Einsatzkräfte bereitstellen, herausgeben und zurücknehmen – Ein temporäres Mat Mag erstellen und betreiben – Transporte für eigene Einsatzkräfte sicherstellen – Sicherstellen der eigenen Führung KP Front/Rück Ergänzende Kompetenzen gemäss Lehrplan Zivilschutz: – Personen und Tiere aus Trümmerlagen retten Zusätzliche Leistungen: – Technische Betriebe beim Erstellen/Instandstellen von Gerinne- und Hangverbauungen sowie anderen einfachen Schutzbauwerken unterstützen – Unterstützung bei Aufräumarbeiten im Wald unterstützen
Personal	Gemäss WK-Befehl
Ausbildung	Gemäss WK-Befehl
Logistik	Gemäss WK-Befehl
Führung	Gemäss WK-Befehl
Bereich	Wiederholungskurs
Art	Der Zivilschutz hat den Lead und verfügt als Organisation über diese Fähigkeit
Stufe	Regional: ZSO

Regelungen zu Instandstellungen

Leistungen richten sich nach Art. 28 Abs. 2 Bst. B BZG, Art. 14 und 21 EV BZG und Art. 54 – 58 KBZG:

- Die Schutzdienstpflichtigen können durch die Gemeinden oder den Kanton aufgeboden werden.
- Es besteht eine Eingabepflicht und es muss eine vorgängige Bewilligung der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion vorliegen.
- Instandstellungsarbeiten sind auf 21 Tage pro Jahr und Schutzdienstleistenden beschränkt.
- Der Zivilschutz kann während 3 Jahre nach einem Ereignis für dessen Instandstellungsarbeiten eingesetzt werden.
- Die zeitliche Obergrenze kann nur in Ausnahmefällen und nach einem Entscheid der Sicherheitsdirektion verlängert werden.

II. Einsätze zugunsten der Gemeinschaft im Rahmen von Wiederholungskursen

Produkt	– Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft auf nationaler, kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene – Dienstleistungen des Zivilschutzes für Dritte, wie Behörden, Organisationen, Vereine oder Aussteller – Sportanlässe mit hoher Akzeptanz in der Bevölkerung, von internationaler oder nationaler Bedeutung, Förderung des Breitensports oder traditionelle Volksfeste – Kulturelle Anlässe mit hoher Bedeutung für die Schweiz (z. B. Eidgenössisches Jodlerfest, Schweizer Jugendmusikfest) – Anlässe mit humanitärem Charakter (z. B. Swisscor-Lager für Kinder aus Krisengebieten) sowie politische Anlässe von internationaler oder nationaler Bedeutung (z. B. WEF)
Qualität	– Der/Die Gesuchsteller/in können die Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigen – Anwendung des Wissens und Könnens des Zivilschutzes (engen Bezug zur Ausbildung für den Einsatz bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen) – Der Einsatz stimmt mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes überein
Quantität	Es ist der Nachweis zu erbringen, dass über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt wird
Personal	Der Einsatz wird von Formationen (Gr oder Z) durchgeführt. Es werden sowohl Kader als auch Mannschaft eingesetzt
Ausbildung	Je nach Auftrag
Logistik	Je nach Auftrag
Führung	ZSO, Kanton
Bereich	Wiederholungskurs
Art	Der Zivilschutz hat den Lead und verfügt als Organisation über diese Fähigkeit
Stufe	Regional: ZSO

Regelungen zu Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft

Leistungen gemäss Art. 28 Abs. 2 Bst. c, Art. 53 Abs. 3, Art. 79 und Art. 91 BZG; Art. 45 – 47, Art. 54, Art. 58 – 61 ZSV; Art. 21 EV BZG, Art. 54 und Art. 57 KBZG; Art. 19 Abs. 1, Art. 46 – 47 KZSV:

- Die Gesuchseinreichung der Veranstalter erfolgt über die für den Zivilschutz zuständige Stelle des Kantons.
- Die Schutzdienstpflichtigen können durch die Gemeinden oder den Kanton aufgeboden werden. Aufgebote können für EzG auf nationaler, kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene erlassen werden und müssen mind. 6 Wochen vor Dienstbeginn zugestellt sein.
- EzG werden als Wiederholungskurse durchgeführt, die nicht in erster Linie der fachlichen Aus- und Weiterbildung dienen.
- Die Zivilschutzleistungen stehen nicht in Konkurrenz zu jenen von privaten Unternehmen.
- EzG auf nationaler Stufe sind bewilligungspflichtig und müssen 1 Jahr im Voraus angemeldet werden.
- EzG auf regionaler respektive kantonaler Stufe erfordern eine vorgängige Bewilligung der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion. Sie haben die Vorgaben des Bundes zu erfüllen und sind beim BSM gemäss dessen Vorgaben spätestens 100 Tage vor Einsatzbeginn auf dem Dienstweg zu beantragen. In begründeten Ausnahmefällen beträgt die Frist 20 Tage vor Einsatzbeginn.
- Auf verspätet eingereichte Gesuche kann nur in begründeten Ausnahmefällen eingetreten werden.
- Bei grossen regionalen Einsätzen im Zusammenhang mit Grossanlässen muss das BSM zu deren Koordination beigezogen werden. Einsätze, die durch mehrere ZSO unterstützt werden, werden durch das BSM koordiniert. Die Einsatzführung obliegt grundsätzlich der lokal zuständigen ZSO.
- Der Anspruch des Personals der für den Zivilschutz zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen auf Erwerbsersatzentschädigung für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft richtet sich nach den Bestimmungen in Art. 1a Abs. 3 des EOG.

Folgende Voraussetzungen²¹ müssen beachtet werden:

- Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin kann die Aufgaben nicht mit eigenen Mitteln bewältigen.
- Der EzG ist von öffentlichem Interesse.

²¹ <https://backend.babs.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-babsch-files/files/2023/12/12/0dc7fbc8-c8ca-46e4-a4e9-57ab5d1b1398.pdf>

- Der Einsatz stimmt mit Zweck und Aufgaben des Zivilschutzes überein.
- Der Einsatz dient der Anwendung des in der Ausbildung erworbenen Wissens und Könnens.
- Der Einsatz konkurrenziert private Unternehmen nicht übermässig.
- Das unterstützte Vorhaben dient nicht überwiegend der Gewinnerzielung.
- Der Einsatz muss von nationaler oder internationaler Bedeutung sein.

Informationen zu EzG unter Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft ([admin.ch](#)).



Abkürzungsverzeichnis

AdZS	Angehöriger des Zivilschutzes
AGA	Allgemeine Grundausbildung
Betreu	Betreuer
BZG	Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1)
CTKB	Care-Team Kanton Bern
EOG	Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)
EzG	Einsatz zugunsten der Gemeinschaft
EV BZG	Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (EV BZG, BSG 521.111) vom 25.11.2020 (Stand 01.01.2021)
Fahr	Fahrer
FGA	Funktionsgrundausbildung
Fhrz	Fahrzeug
FK	Fachkurs (Grundausbildung)
FO	Führungsorgan
FU	Führungsunterstützung
Gr	Gruppe
Grfhr	Gruppenführer
Infra	Infrastruktur
Infrawart	Infrastrukturwart
KBZG	Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG; BSG 521.1)
KGS	Kulturgüterschutz
KGS-Spez	Kulturgüterschutzspezialist
KK	Kaderkurs
KKE	Kantonales Katastrophen Einsatzelement
KP	Kommandoposten
KP Rück	Kommandoposten Rückwärtig
KZSV	Kantonale Zivilschutzverordnung (KZSV, BSG 521.11)
Mat	Material
Matwart	Materialwart
Pi	Pionier
Prakt. D	Praktischer Dienst
Stao	Standort
WFWZS	Weisungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und der Gebäudeversicherung Bern über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen
WK	Wiederholungskurs
Z	Zug
ZA	Zusatzausbildung
Zfhr	Zugführer
ZK	Zusatzkurs
ZSO	Zivilschutzorganisation
ZSV	Verordnung über den Zivilschutz (ZSV; SR 520.11)

Dokument - Protokoll

Dateiname Leistungsprofil Zivilschutz Kanton Bern.docx
Autor Olivier Melchior

Änderungskontrolle

Version	Name	Datum	Bemerkungen
0.1	MEO	18.09.2023	Entwurf
0.11	MEO, BIR	08.11.2023	Erstversion
0.11	MEO	28.11.2023	Hauptversion
0.17	MEO	02.09.2024	Rückmeldungen FAZS und Regionen
0.17	MEO	28.11.2024	Def. Version erstellt
0.18	MEO	03.12.2024	Integration Konzept in Leistungsprofil
1.0	MEO	03.12.2024	Hauptversion erstellt
2.1	MEO	28.01.2025	Anpassungen gem. Absprache mit BIR

Prüfung

Version	Name	Datum	Bemerkungen
0.11	ZEL	11.01.2024	
0.17	FLH	18.03.2024	
0.17	Fachausschuss Zivilschutz	06.03.2024	
0.18	BIR	28.11.2024	
2.1	BIR	28.01.2025	

Freigabe

Version	Version	Datum	Bemerkungen
3.0	Hauptversion	01.04.2025	Übersetzung FR
4.0	Hauptversion	28.05.2025	
5.0	Hauptversion	28.05.2025	